

1.Änderungssatzung
zur Satzung für den Wochenmarkt der Stadt Titisee-Neustadt
(Wochenmarktordnung)

Aufgrund der §§ 4 und 142 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581) geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2000 (GBl. S.745) hat der Gemeinderat am 25.02.2003 folgende Änderung der Wochenmarktordnung in der Fassung vom 07.06.1994 beschlossen:

§ 1

§ 2 Abs.1 der Wochenmarktordnung erhält folgende Fassung:

(1) Der Wochenmarkt wird in der Kurbadstraße (Freifläche zwischen der rechten Fahrbahnbegrenzung und der Gutach) **soweit dies witterungsbedingt möglich ist, an jedem Samstag ganzjährig abgehalten.**

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.05.2003 in Kraft.

Titisee-Neustadt , den 17. März 2003

Der Gemeinderat:

i.V.

Steurenthaler, Bürgermeisterstellvertreterin